

Unüberwindliche Schwierigkeiten bot bisher das Datum: das 52. Jahr des 26. Zyklus. Da man als Anfang dieses Zyklus richtig das Jahr 1137 voraussetzte, ergab sich das Jahr 1086, das aber ganz aus der Regierungszeit von Wu herausfällt. Mit Hilfe der beiden bisher gültigen Chronologien, nach denen Wu-wang 1122—1115 bzw. 1050—1044 regiert haben soll, ist das Rätsel allerdings nicht zu lösen.¹ Gehen wir aber von dem astronomisch festgelegten Anfangsjahr 1110 v. Chr. aus, dann fügt sich die inschriftliche Notiz chronologisch ohne Zwang ein. Sie führt uns weiter in die Regierungszeit des Nachfolgers CH'ENG-WANG, und zwar hier in ein Jahr, von dem es bezeichnenderweise in den *Bambus-Annalen* heißt: »In seinem 19. Jahr machte der König eine Besichtigungsreise zu den Hou- und Tien-Domänen² . . . er setzte die verschiedenen Beamtengrade ein . . .» Da sich die Inschrift auf die San-Domäne bezieht, so unterstützt ihre Datierung in vortrefflicher Weise die astronomischen Berechnungen.

d) Berichtigung der Regententabelle der Chou-Dynastie. So haben uns denn die *Bambus-Annalen* in Verbindung mit anderen Quellen einer *gesicherten Chronologie* nähergeführt. Aber einwandfrei werden diese Ergebnisse erst, sobald wir den einzelnen Differenzen in der Überlieferung auf den Grund gehen können. Wenn also in den *Bambus-Annalen* die Verkürzung im ganzen 200 Jahre betragen soll, so muß unbedingt untersucht werden, auf welche Regierungszeiten sich die Verkürzung verteilt, und was für Motive dabei maßgebend gewesen sind. Daß der Urtext wegen seiner streng chronologischen Anordnung nicht diese Fehler aufweisen kann, ist von vornherein wahrscheinlich, zumal wir aus einem Kommentar bereits schließen konnten, daß die Regierungszeit der *Hsia-Dynastie* erst in der späteren Überarbeitung verkürzt worden ist (um etwa 120 Jahre). Darum dürfen wir dieselben Verhältnisse auch von den beiden anderen Perioden annehmen, so daß die *Yin-Periode* ursprünglich ein Plus von etwa 20 Jahren, die *Chou-Periode* ein solches von 60 Jahren gehabt haben muß.

An welchen Stellen hat denn der Bearbeiter diese Zahlen abgezogen? Zum Glück besitzen wir zwei Quellen, mit denen wir die Differenzen vergleichen können: gewisse Jahresangaben bei SSÜ-MA CH'EN und die Zeittafeln einiger *Fürstenhäuser*. Allerdings setzt Ssü-ma Ch'ien in seiner Chronologie erst mit der *Kung-ho-Periode* ein (841 v. Chr.)³, mit der wir gerade schließen wollen. Aber für die ältere Zeit bringt er hier und da einige Jahresangaben, in denen er, ohne daß man es bisher bemerkt hätte, teilweise von der Überlieferung der *Bambus-Annalen* abweicht; das ist umso wichtiger, weil er, wie CHAVANNES zeigen konnte, sonst mit der Zeittafel der *Annalen* übereinstimmt; zugleich ein neuer Beweis, daß die Verkürzung der Regierungszeiten erst dem späteren Bearbeiter der *Annalen* zur Last fällt.

Die Zeittafeln der bedeutendsten Fürstenhäuser, die wir nicht nur durch SSÜ-MA CH'EN⁴, sondern auch schon durch das *Tso-chuan*⁵ kennen, reichen freilich nur zum Teil über die *Kung-ho-Periode* hinaus; doch die wenigen Angaben über einige ältere Fürsten werden genügen, daß wir sie mit entsprechenden Angaben der *Bambus-Annalen* vergleichen und danach bemerkenswerte Jahresdifferenzen feststellen können.

¹ Chalfant faßt die zyklische Bezeichnung, da sie ihm als Jahresangabe unverständlich ist, als Datum eines Kalendertages auf.

² 侯甸方 fürstliche und königliche Domänen?

³ Mém. hist. III, S. 29.

⁴ Ebda. III, S. 30ff.

⁵ Vgl. LEGGE, Ch. Cl. V, Part. I: The Ch'unts'ew, with the Tso chuen, Proleg., S. 102ff.